

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 20

Artikel: Im Hinter- statt im Untergrund
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-608526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Hinter- statt im Untergrund

An der diesjährigen Landsgemeinde von Appenzell Ausserrhoden stimmten zwei Drittel des noch immer lupenrein männlichen Souveräns gegen das Frauenstimmrecht, und das Ergebnis des (seit 1970 fünften) Versuchs fand im Ring grossen Beifall. Der Schweizer, der darüber den Kopf

schüttelt, vergisst zweierlei: Wie lange es gegangen ist, bis sich in der übrigen Schweiz das Frauenstimmrecht durchzusetzen vermocht hatte, und dass am Alpstein eben manches länger geht als anderswo, was ja auch schon von Vorteil war.

An besagter Landsgemeinde

sprach der Landammann «von der Ehrfurcht vor dem Willen des Souveräns», und er nannte diesen Willen eine «eindrucksvolle Demonstration staatsbürgerlicher Reife». (Und sagte damit Ähnliches wie Alexander Solschenizyn, nachdem dieser einer Landsgemeinde in Innerrhoden beige-

wohnt hatte [wo die Frauen auch noch immer auf das Stimmrecht warten].)

Es steht einem Schweizer, der nicht den Vorzug hat, Appenzeller Stimmbürger zu sein, nicht zu, den jüngsten Entscheid von Trogen zu bekritteln, denn unser Demokratieverständnis gebietet wenn auch nicht gerade Ehrfurcht, so doch Respekt für einen demokratisch gefällten Entscheid des Souveräns, selbst wo man bezweifeln mag, dass der Entscheid auch Ausdruck staatsbürgerlicher Reife ist. Unser Demokratieverständnis fordert auch Respekt dafür, dass man (Mann) in einer bestimmten Region das staatsbürgerlich Richtige und Reife aus guten Gründen mit anderen Massstäben misst als in anderen Regionen. Allerdings würde solches miteidgenössisches Verständnis stark erleichtert, wenn man diese Gründe wüsste. In dieser Hinsicht bleibt man auf Mutmassungen angewiesen: Vielleicht gründet die Ablehnung des Frauenstimmrechts schlicht im Unvermögen der Männer, sich vorzustellen, wo denn auf dem begrenzten herkömmlichen Landsgemeindeplatz auch noch die Frauen unterzubringen wären. Vielleicht würde der Zuzug der Frauen überhaupt das Ende der Landsgemeinde bedeuten. Oder vielleicht ist die Landsgemeinde in der bisherigen Form ein derart schöner und erhaltenswerter Brauch, dass er das Opfer der Frauen, ihren Verzicht auf die Gegenwart im erlauchten Ring, durchaus rechtfertigt. Nicht auszuschliessen ist, dass die Landsgemeinde in der bisherigen Form ein überragend wichtiger Teil jener Folklore ist, die ja auch eine positive wirtschaftliche Seite hat. Aber vielleicht ist die ausdauernde Ablehnung des Frauenstimmrechtes auch nichts anderes als ein Ausdruck jenes Witzes, zu dem der Appenzeller (Mann) geradezu sprichwörtlich verpflichtet ist ...

Aber wie auch immer: von der Appenzeller Frau weiss man, wie gross ihr Einfluss – auch ohne Stimmrecht – ist und immer war. Sie wird wegen des männlichen Verdiktes gewiss nicht in den Untergrund gehen, sondern weiterhin «nur», aber hinreichend aus dem Hintergrund zu wirken wissen.

Dass im übrigen der Appenzeller (Mann) nicht so martialisch ist, wie aus seinen staatsbürgerlich reifen Entscheiden im Ring geschlossen werden könnte, zeigt er in eben diesem Ring: auf der einen Seite trägt er die Waffe, auf der andern den Regenschirm. Eine Kombination, die ebenso selten wie tröstlich und sympathisch ist. So hat eben alles seine zwei Seiten! Und für auch noch die Frau zur Seite bleibt da kein Platz mehr.

